

Bb. Nr. 141/32

2291 und 8. Juni 1932  
auch keine Ausfuhrbescheinigung nötig.

Da die Angaben, die man bei den kuestigen Stellen bekommt, schwanken, auch immer wieder Überraschungen zu erwarten sind, empfehlen wir dringend, dass Archäologische Institut des deutschen Reiches z.B. bei den griechischen Konsulaten in Deutschland. Unsererseits waren wir für Belehrung über die deutschen Devisenbestimmungen, soweit sie die Einreise nach Deutschland betreffen, und ihre

erfahrungsgemäße Handhabung verbunden.  
Zu Tgb. Nr. 5589/32 K. vom 3.6. erlauben wir uns Folgendes zu

berichten.

1) Einreise nach Griechenland. Die Einfuhr von Devisen ist frei. Der Reisende muss sich beim Grenzübertritt (Gevgeli, Piräus) die Devisen, die er ins Land bringen will, in den Pass bestätigen lassen und diese vorzeigen. Die Einfuhr von Drachmen ist nur bis zur Höhe von 2000.- Dr. gestattet. Als Einfachstes und Sicherstes Mittel empfehlen wir: die Reisenden nehmen mit, was sie für die Reise und die ersten Tage brauchen, und zwar in fremder Währung, wenige Drachmen. Sie überweisen einen Markbetrag an das Konto von Dr. W. Wrede bei der Deutsch Bank u. Diskontogesellschaft, Abt. Ausl. 5 a, Berlin W 8, Mauerstrasse, oder an das Konto Professor G. Karo, Hallescher Bankverein, Halle a.d. Saale, Konto Nr. 24 85. Nach Ankunft in Athen lassen sie sich den entsprechenden Drachmenbetrag von einem der beiden genannten Herren ganz oder in Raten zum Tageskurs auszahlen.

2) Ausreise aus Griechenland. Die Höhe der Devisen, die man auszuführen gedenkt, ist an sich nicht begrenzt. Doch hält man die Summe tunlichst niedrig. Erforderlich ist Vorweisen der Devisen bei der Banque de Grèce, die sie in den Pass vermerkt. Dabei ist mit mehreren Tagen Verzögerung zu rechnen. Drachmenausfuhr ist nicht verbote

auch keine Ausfuhrbeschränkung nötig.  
den 8. Juni 1932

Bd. Nr. 11/32

Da die Angaben, die man bei den hiesigen Stellen bekommt, schwanken, auch immer wieder Überraschungen zu erwarten sind, empfehlen wir dringend, dass die Reisenden sich von Fall zu Fall immer wieder erkundigen, z.B. bei den griechischen Konsulaten in Deutschland.

Unsererseits waren wir für Belehrung über die deutschen Devisenbestimmungen, nebst den nach Deutschland betreffenden Bestimmungen, verbunden.  
Zu Tdp. Nr. 5589/32 K. vom 3.6. erfahren wir aus folgendes zu

berichten.

1) Einreise nach Griechenland. Die Einfuhr von Devisen ist frei. Der Reisende muss sich beim Grenzübergang (Gevgeli, Piräus) die Devisen, die er ins Land bringen will, in den Pass bestätigen lassen und diese vorzeigen. Die Einfuhr von Drachmen ist nur bis zur Höhe von 2000.- Dr. gestattet. Als Einfiaches und sicherstes Mittel empfehlen wir: die Reisenden nehmen mit, was sie für die Reise und die ersten Tage brauchen, und zwar in fremder Währung, wenige Drachmen. Sie weisen einen Markbetrag an das Konto von Dr. W. Wrede bei der Deutschen Bank u. Diskontogesellschaft, Abt. Anal. 5, Berlin W 8, Mauerstrasse, oder an das Konto Professor G. Karo, Hellenischer Bankverein, Halle a.d. Saale, Konto Nr. 24 85. Nach Ankunft in Athen lassen sie sich den entsprechenden Drachmenbetrag von einem der beiden genannten Herren ganz oder in Raten zum Tageskurs auszahlen.

2) Ausreise aus Griechenland. Die Höhe der Devisen, die man ausführen gedenkt, ist an sich nicht begrenzt. Doch fällt man die Summe zunächst niedrig. Erforderlich ist Vorweisen der Devisen bei der Banque de Grèce, die sie in den Pass vermerkt. Dabei ist mit mehreren Tagen Verzögerung zu rechnen. Drachmenausfuhr ist nicht verboten.